Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4991

31. 01. 86

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Januar 1986 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	42, 43, 44
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	1, 3
Brück (SPD)	14, 59, 60
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	27
Catenhusen (SPD)	29
Dr. Czaja (CDU/CSU)	13, 28
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	56
Frau Geiger (CDU/CSU)	52, 53
Götzer (CDU/CSU)	47, 48, 49
Grunenberg (SPD)	4, 5
von Hammerstein (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Dr. Hauff (SPD)	9, 57
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	37
Jaunich (SPD)	33, 34
Michels (CDU/CSU)	24, 25
Milz (CDU/CSU)	46
Paintner (FDP)	16, 17
Peter (Kassel) (SPD)	30, 31, 32
Poß (SPD)	12
Schlaga (SPD)	2
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	6, 7, 35, 36
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	15
Senfft (DIE GRÜNEN)	40, 41, 45
Dr. Sperling (SPD)	10, 58
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU)	38, 39
Dr. Spöri (SPD)	11
Stockhausen (CDU/CSU)	22, 23
Vahlberg (SPD)	61, 62
Weirich (CDU/CSU)	54, 55
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	8
Würtz (SPD)	26
Zander (SPD)	50, 51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 1
Position der Bundesregierung gegenüber gewaltsamen „Vergeltungsmaßnahmen" gegen terroristische Aktionen

Schlaga (SPD) 1
Lieferung der zugesagten Trockenmilchmenge an afghanische Flüchtlingslager durch die EG

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 1
Definition des „internationalen Terrorismus"

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Grunenberg (SPD) 2
Organisatorische Veränderungen bei den Bundesministerien 1983 bis 1985; Kosten und Anzahl der betroffenen Mitarbeiter

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 3
Zustellung der anerkennenden Bescheide an die Asylbewerber und den Bundesbeauftragten; Unterbringung der zur Anhörung zum Bundesamt nach Zirndorf oder Nürnberg angereisten Asylbewerber

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 3
Bundesweite Einführung von Kläranlagen zur Reduzierung der Gewässerbelastung

Dr. Hauff (SPD) 5
Ankündigung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Waldbauerntag in Köln über die Prüfung der Forderung nach einer Schadstoffabgabe

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Sperling (SPD) 5
Steuermehreinnahmen der Gemeinden für 1984, 1985 und die kommenden Jahre

Dr. Spöri (SPD) 6
Verhinderung von Steuerumgehungen durch Anteilseigner an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Poß (SPD) 7
Abzug des EG-Anteils am Umsatzsteueraufkommen vor der Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Czaja (CDU/CSU) 7
Eröffnung eines Deckungsrahmens für Handelsgeschäfte mit der Volksrepublik Polen

Brück (SPD) 8
Zusammenhang zwischen den erdbebenähnlichen Erschütterungen im Gebiet von Großrosseln im Saarland und dem französischen Kohleabbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 8
Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden

Paintner (FDP) 10
Einführung eines Gütezeichens für biologische Nahrungsmittel und Förderung der Produktion

Paintner (FDP) 10
Zuschüsse für Landwirte zur Beschaffung von Getreidelagerraum

von Hammerstein (CDU/CSU) 10
Vorschrift eines amtlich zugelassenen Klassifizierungsgeräts für Schlachtbetriebe; Ermöglichung des Handverfahrens bei Betrieben mit weniger als 200 Schlachttieren täglich; Vorlage eines Protokolls über das Klassifizierungsergebnis; Feststellung des Warmgewichts

Stockhausen (CDU/CSU) 12
Verteilung verbilligter Butter aus EG-Beständen an Sozialhilfeempfänger; voraussichtlicher Mehrabsatz

Michels (CDU/CSU) 13
Ausgleichszahlungen für die Nutzungsbeschränkungen, die der Landwirtschaft durch Umweltauflagen entstehen

Würtz (SPD) 14
Forderung der Landwirte nach einer konsequenten Anwendung des Pachtrechts und der Zupachtgrenze

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 14
Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zur Einrichtung von Golfplätzen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 15
Verwendung der deutschen Bezeichnung für Orte, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes aber in Deutschland liegen, durch die Bundesbehörden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Catenhusen (SPD) 15
Verteilung der 1985 neu geschaffenen 200 000 Arbeitsplätze auf die Wirtschaftsbereiche; Anteil der befristeten Arbeitsverträge und Teilzeitarbeitsverträge

Peter (Kassel) (SPD) 16
Entwicklung der Zahl der Erwerbsstunden, Überstunden sowie der Zahl der einzelnen Arbeitsverhältnisse seit 1980

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Jaunich (SPD) 18
Aufnahmeverweigerung bzw. Entfernung von Büchern des Schriftstellers Günter Wallraff in Bibliotheken, insbesondere bei der Bundeswehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 19
Zahlung von Taschengeld an Asylsuchende

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 19
Mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind" vergleichbare Einrichtungen zur Hilfe schwangerer Frauen in Notlagen und deren Finanzierung in den Bundesländern

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU) . . . 10
Lage der deutschen Mäster, insbesondere der Kälbermäster; Nachweis von Hormonen im Importfleisch an der deutschen Grenze

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Senfft (DIE GRÜNEN) 21
Auslagerung von Teilen des DB-Gleisbauhofs Homburg und deren Auswirkungen auf die Arbeits- und Ausbildungsplätze

Seite

Senfft (DIE GRÜNEN) 22
Verkauf von imprägnierten, gesundheitsschädlichen Bahnschwellen zur Möbelverarbeitung nach Holland

Antretter (SPD) 22
Konsequenzen aus dem VGH-Urteil zum Bau der A 96 im Teilabschnitt Wangen/Allgäu; Prognosen für das künftige Verkehrsaufkommen; Bautypen und Regelquerschnitt

Senfft (DIE GRÜNEN) 23
Verkehrsangebot der Deutschen Bundesbahn im Bahnhof Altenschwand nach Aufnahme der Bauarbeiten für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Milz (CDU/CSU) 23
Übernahme stillgelegter Buslinien öffentlicher Verkehrsträger durch private Busunternehmen

Götzer (CDU/CSU) 24
Einzelgenehmigungen zur Befahrung des Donauabschnittes Regensburg—Kelheim, insbesondere durch Schiffe aus dem Ostblock, sowie Entwicklung des Warenumschlages seit Mai 1978

Zander (SPD) 25
Standort des Bahnbetriebswerks für die Frankfurter S-Bahn

Frau Geiger (CDU/CSU) 25
Stillegung der Bahnstrecke Penzberg—Kochel

Weirich (CDU/CSU) 25
Interesse der DDR an einer Wiederaufnahme des Zugverkehrs auf der stillgelegten Interzonenstrecke Eisenach—Herleshausen—Gerstungen; Gegenleistungen

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 26
Bau der Bahnunterführung Rastatt-Niederbühl

Dr. Hauff (SPD) 26
Mittlere Emissionswerte bei unterschiedlichen Zulassungsanforderungen für Otto- und Dieselmotoren nach US-Norm, EG-Norm und deutscher Norm

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 27
Entwicklung der Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Brück (SPD) 28
ERASMUS-Programm (European Action Scheme for Mobility of University Students) der EG-Kommission

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Vahlberg (SPD) 29
Durchführung des Talentwicklungsprojektes Naunaco-Tres-Cruces mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit; Förderung des peruanischen Projektträgers; Zusammenarbeit mit dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verein „Tupac Amaru"

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung von Papst Johannes Paul II zu, daß gewaltsame „Vergeltungsmaßnahmen" gegen terroristische Aktionen „denselben Abscheu" wie diese verdienen und abzulehnen sind, oder wie definiert die Bundesregierung ihre Position gegenüber gewaltsamen „Vergeltungsmaßnahmen" der angesprochenen Art?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 24. Januar 1986

Es ist die Politik der Bundesregierung, innerhalb der Völkergemeinschaft alle Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung terroristischer Handlungen zu unterstützen und auszuweiten und im Rahmen des Möglichen und rechtlich Zulässigen selbst alle geeigneten Schritte zu ergreifen. Maßnahmen lediglich zur Vergeltung für bereits geschehene Verbrechen dienen nach Ansicht der Bundesregierung nicht dieser Zielsetzung.

2. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Kann die Bundesregierung die wiederholt in afghanischen Flüchtlingslagern erhobene Klage bestätigen, die Europäische Gemeinschaft habe zugesagte 5 000 Tonnen Trockenmilchpulver nicht geliefert, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sich in Brüssel mit Nachdruck für eine sofortige Lieferung einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 24. Januar 1986

Der Bundesregierung sind keine konkreten Klagen aus Lagern afghanischer Flüchtlinge in Pakistan darüber bekanntgeworden, daß von der EG zugesagtes Trockenmilchpulver nicht geliefert worden sei. Auf Grund von Beschlüssen im Jahr 1984 sind von der EG für afghanische Flüchtlinge in Pakistan 4 000 Tonnen Magermilchpulver geliefert worden. Die Lieferung von weiteren 800 Tonnen wird gegenwärtig vorbereitet. Die Zeitpunkte der Lieferungen werden zwischen der EGK und der pakistanischen Regierung abgestimmt, um dem jeweils akut bestehenden Bedarf gerecht zu werden. Die Bundesregierung setzt sich im übrigen stets für eine zügige Abwicklung der EG-Nahrungsmittelhilfe ein.

3. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Wie definiert die Bundesregierung „internationalen Terrorismus", und was gehört ihrer Meinung nach zu diesem Phänomen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 27. Januar 1986

Am 9. Dezember 1985 hat die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution gegen den internationalen Terrorismus im Konsens angenommen (Res. 40/61), was von der Bundesregierung einschränkungslos begrüßt worden ist.

Aus Titel und Text dieser Resolution läßt sich entnehmen, daß unter den Begriff „internationaler Terrorismus" besonders schwerwiegende Delikte

im internationalen Rahmen fallen, die von einer Person oder Personengruppe mit politischer Zielsetzung verübt werden und unschuldige Menschenleben gefährden oder kosten.

Nach der genannten Resolution gehören unter anderem Flugzeugentführungen, Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen und Geiselnahmen zum Phänomen des internationalen Terrorismus. Auch die einstimmig angenommene Resolution Nr. 579 des VN-Sicherheitsrats vom 18. Dezember 1985 zählt Geiselnahmen und Entführungen zum Begriff des internationalen Terrorismus.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wie viele organisatorische Veränderungen gab es in den Bundesministerien in den letzten drei Jahren, und wie viele Mitarbeiter sind davon betroffen?

5. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Welche Kosten sind dadurch in dieser Zeit entstanden bzw. eingespart worden, und wie viele hausinterne Regelungen oder Anordnungen sind in diesen drei Jahren ergangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kroppenstedt vom 27. Januar 1986

Im Bundeskanzleramt, den Bundesministerien sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sind in den letzten drei Jahren folgende organisatorische Veränderungen eingetreten:

1. Einrichtung neuer Organisationseinheiten

Abteilungen	2
Unterabteilungen	10
Referate	55
zusammen:	67

Im gleichen Zeitraum wurden aufgelöst

Abteilungen	—
Unterabteilungen	2
Referate	24
zusammen:	26

Dies ergibt einen Nettozugang von 41 Organisationseinheiten.

2. Zur Umsetzung dieser organisatorischen Veränderungen sind insgesamt 62 hausinterne Anordnungen ergangen.

3. Wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Kostenfaktoren und der Schwierigkeit ihrer sachgerechten Zurechenbarkeit können die durch die organisatorischen Veränderungen verursachten finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden.

 Im Bundeshaushalt sind für diese organisatorischen Veränderungen zwölf zusätzliche Stellen (davon neun Stellen mit einem „kw-Vermerk") im Haushalt der Deutschen Bundespost 26 Stellen bewilligt worden.

6. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge davon absieht, anerkennende Entscheidungen über den Asylantrag den Asylbewerbern und dem Bundesbeauftragten gleichzeitig zuzustellen, womit die Asylsuchenden unvertretbar verunsichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Januar 1986

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge stellt Anerkennungsentscheidungen den Asylbewerbern und dem Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten grundsätzlich zeitgleich zu.

In den Fällen, in denen Asylbewerber nicht durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten sind und Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die dem Bundesamt bekannte Anschrift des Asylbewerbers nicht mehr zutreffend sein könnte, erfolgt die Zustellung – gegebenenfalls nach entsprechenden Ermittlungen – über die örtliche Ausländerbehörde zunächst an den Asylbewerber. Erst wenn die Ausländerbehörde die wirksame Zustellung mitgeteilt und das Empfangsbekenntnis zurückgesandt hat, erfolgt die Zustellung des Anerkennungsbescheides an den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten.

Dieses Verfahren erscheint sinnvoll: Gelingt der Zustellungsversuch über die Ausländerbehörde, wird die Zeitdifferenz zwischen der Zustellung an den Asylbewerber und der an den Bundesbeauftragten gering sein. Diese geringe zeitliche Verzögerung dürfte im übrigen regelmäßig darauf beruhen, daß der Asylbewerber mit unbekanntem Aufenthalt verzogen ist. Schlägt der Zustellungsversuch dagegen fehl, bedarf es keiner Bekanntgabe an den Bundesbeauftragten.

7. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die zum Zweck der Anhörung beim Bundesamt nach Zirndorf oder Nürnberg anreisenden Asylsuchenden in Unterkünften untergebracht werden, die dem Mindeststandard nicht entsprechen (z. B. für 35 Personen nur eine Dusche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Januar 1986

Die Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber, die das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 12 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz zur persönlichen Anhörung vorlädt und die die Kosten für ihre Übernachtung nicht selbst aufbringen können, ist Aufgabe der örtlichen Sozialhilfeträger.

Die Art und Weise der Unterkunftsgewährung ist der Bundesregierung weder im einzelnen bekannt noch hat sie hierauf Einfluß. Angesichts des starken Anstiegs der Zahl der Asylbewerber und damit auch der Anhörungen können Engpässe bei Übernachtungen nicht ausgeschlossen werden.

8. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine weitere wesentliche Reduzierung der durch Phosphor- und Stickstoffverbindungen, Schwermetalle, Salze, sonstige nicht oder schwer abbaubare Stoffe usw. vorhandenen Gewässerbelastung durch eine bundesweite obligatorische Einführung des Baus und Betriebs von Kläranla-

gen mit den weitergehenden chemischen Reinigungsstufen erreicht werden kann, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls hieraus im Rahmen der Überlegungen zur Verbesserung des Wasser- und Abwasserrechts?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 28. Januar 1986

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß durch die verstärkte Einführung weitergehender chemischer Reinigungsstufen eine weitere wesentliche Reduzierung der Gewässerbelastung erreicht werden kann.

Zur Verringerung der Phosphatbelastung an stehenden und langsam fließenden Gewässern wird die chemische Abwasserbehandlung daher bereits heute als weitergehende Reinigungsstufe angewandt. Auf diese Weise wurde 1984 das Abwasser von etwa 10 Millionen Einwohnern und Einwohnergleichwerten in rund 150 Anlagen behandelt.

An Gewässern, deren Sauerstoffhaushalt auch nach der herkömmlichen biologischen Behandlung noch nicht zufriedenstellend ist, werden weitergehende Verfahren vielfach zur Verringerung der Stickstoffbelastung (Nitrifikation, Denitrifikation) eingesetzt.

Der weitere Ausbau solcher Maßnahmen weitergehender Abwasserbehandlung – sofern lokal oder regional vom Gewässer her erforderlich – kann bereits auf der Grundlage des geltenden Wasserrechts gefordert werden. Die Änderung des Wasserrechts ist daher insoweit nicht erforderlich.

Die Bundesregierung prüft allerdings, ob unter anderem mit Blick auf die Verringerung der Belastung von Nord- und Ostsee zumindest für große Kläranlagen die weitergehende Phosphor- und Stickstoffelimination bei der in Angriff genommenen Fortschreibung der 1. AbwasserVwV für Gemeinden bundeseinheitlich festgeschrieben werden soll.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß durch die obligatorische Einführung von chemischen Reinigungsstufen eine ausreichende Verringerung auch der Gewässerbelastung mit den besonders gefährlichen Stoffen wie Schwermetallen, organischen Halogenverbindungen oder anderen nicht oder schwer abbaubaren Stoffen erreicht werden kann. Diese Stoffe ebenso wie die Salzbelastung können nur durch gezielte Maßnahmen, nach dem Stand der Technik, möglichst an der Anfallstelle, im erforderlichen Umfang reduziert werden. Schwerpunkt des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes ist daher die Bekämpfung der Gewässerbelastung gerade durch diese Stoffe. Bei diesen Stoffen soll die Anwendung von Verfahren nach dem Stand der Technik, d. h. von Maßnahmen, die deutlich über die bisher geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik hinausgehen, als Mindestanforderung bereits an der Anfallstelle gelten.

9. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD)

Ist nach der Ankündigung des Bundeskanzlers am 20. November 1984 vor dem Deutschen Waldbauerntag, die Forderung nach einer allgemeinen Abgabe für Luftschadstoffe zu prüfen, und nach der Antwort des Bundesministers des Innern am 26. September 1985 auf meine schriftliche Frage (Drucksache 10/3919, S. 5), daß dieser Prüfungsbericht noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, dieser Bericht mittlerweile von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern erstellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 29. Januar 1986

Die Bundesregierung hat ihre Prüfungen zur Einsetzbarkeit von Abgaben in der Luftreinhaltung am 18. Dezember 1985 abgeschlossen und ihre Prüfungsergebnisse in einem zweiten Teilbericht zur Frage marktwirtschaftlich orientierter Instrumente in der Luftreinhaltepolitik niedergelegt.

Auf Grund der umfassenden Prüfungen wird in dem Bericht von der Erhebung einer Abgabe abgeraten, weil die große Regelungsdichte, das hohe Anspruchsniveau und die kurzen Vollzugsfristen in der Luftreinhaltung keinen Raum für den Einsatz einer Abgabe lassen.

Die Einführung einer Abgabe müßte allerdings erneut geprüft werden, wenn sich bei der Durchsetzung des Ordnungsrechts durch die Länder unerwartete Schwierigkeiten ergeben, die das Erreichen der luftreinhaltepolitischen Sanierungsziele der Bundesregierung in Frage stellen würden.

Die Bundesregierung hält die Erhebung einer Luftreinhalteabgabe gegenwärtig auch deshalb für nicht erforderlich, weil die neugeschaffene flexible Kompensationsregelung den Unternehmen die notwendigen Spielräume zur kostengünstigen und zugleich umfassenden Altanlagensanierung schafft.

Die mit der flexiblen Kompensationslösung möglichen Ausgleichmaßnahmen sind ökologisch anspruchsvoll und wirtschaftlich attraktiv. Es ist nun Aufgabe der Unternehmen, die ihnen eröffneten Spielräume zum Vorteil für die natürliche Umwelt und zum Vorteil für die Volkswirtschaft zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie verteilen sich die Steuermehreinnahmen der Gemeinden der letzten beiden Jahre und die geschätzten Steuermehreinnahmen für die kommenden Jahre auf die Gemeinden, gegliedert nach Größenklassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Januar 1986

Statistische Unterlagen über die Verteilung der Steuereinnahmen nach Gemeindegrößenklassen liegen nur für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil der Gemeinden – und zwar zuletzt für 1984 – vor. Bei der Steuerschätzung wird eine entsprechende Differenzierung nicht vorgenommen.

Im Jahr 1984 lagen die Einnahmen der Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage und dem Einkommensteueranteil um 3 460,1 Millionen DM über denen des Vorjahres. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Gemeindegrößenklassen:

Gemeinden mit.....
bis unter.....

Einwohner	Steuermehr-einnahmen 1984 – Millionen DM –
unter 3 000	+ 120,7
3 000 bis 5 000	+ 83,4
5 000 bis 10 000	+ 279,7
10 000 bis 20 000	+ 363,0
20 000 bis 50 000	+ 522,9
50 000 bis 100 000	+ 326,3
100 000 bis 200 000	+ 428,0
200 000 bis 500 000	+ 446,8
500 000 und mehr	+ 889,3
insgesamt:	+ 3 460,1

11. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung gegen die bei folgender steuerlicher Gestaltung eintretende Steuerumgehung Maßnahmen zu ergreifen: Eine inländische GmbH mit vier nicht wesentlich beteiligten Anteilseignern, die ihre Anteile im Privatvermögen halten, thesauriert jährlich ihren gesamten erwirtschafteten Gewinn. Nach einigen Jahren veräußern die Anteilseigner ihre Anteile und lassen sich den zurückbehaltenen Gewinn durch den Veräußerungspreis „steuerfrei" auszahlen. Auch bei dem neuen Anteilseigner tritt keine Versteuerung ein, da bei einer Ausschüttung der Gewinn durch den Veräußerungsverlust bei nachfolgender Weiterveräußerung neutralisiert wird. Bei einer Veräußerung an vier Privatpersonen kann das steuerfreie „Anteils-Karussell" erneut beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Januar 1986

Gewinnanteile aus im Privatvermögen gehaltenen Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung gehören nach § 20 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Verbindung mit § 11 EStG nur im Fall der Ausschüttung beim Anteilseigner zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Die Veräußerung dieser Anteile ist außer bei wesentlicher Beteiligung (§ 17 EStG) und bei Spekulationsgeschäften (§ 23 EStG) als ein den Vermögensbereich betreffender Vorgang einkommensteuerrechtlich ohne Bedeutung. Wertsteigerungen der Gesellschaftsanteile infolge der Gewinnthesaurierung führen bei den Anteilseignern – für sich betrachtet – noch nicht zu Einkünften aus Kapitalvermögen.

Bei GmbH-Anteilen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, werden sowohl Gewinnausschüttungen als auch Veräußerungsgewinne erfaßt. Wurden die nicht ausgeschütteten Gewinne in einer Zeit erwirtschaftet, in der die Anteile noch nicht zum Betriebsvermögen gehört haben, darf die insoweit eingetretene Wertsteigerung der Anteile die betrieblichen Einkünfte nicht erhöhen. Es ist deshalb sachlich gerechtfertigt, wenn den ausschüttungsbedingten Gewinnerhöhungen ausschüttungsbedingte Veräußerungsverluste oder Abschreibungen gegenüberstehen.

Eine andere Frage ist es, ob der Sachverhalt als Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts im Sinne von § 42 Abgabenordnung zu beurteilen ist. Durch die Einführung des Anrechnungsverfahrens bei der

Körperschaftsteuer im Jahre 1977 sollte die frühere Doppelbelastung der Körperschaftsgewinne bei Kapitalgesellschaften und ihren Anteilseignern abgeschafft werden. Eine einmalige Besteuerung der Gewinne sollte jedoch erhalten bleiben. Werden die Thesaurierung der Gewinne in der Kapitalgesellschaft und die spätere Anteilsveräußerung durch die Anteilseigner mit dem Ziel vorgenommen, die in der Kapitalgesellschaft erwirtschafteten Gewinne ohne Steuerbelastung an die Anteilseigner auszukehren, kann ein Mißbrauchsfall vorliegen (vgl. auch BFH-Urteil vom 25. Oktober 1979, BStBl II 1980 S. 247). Eine abschließende Beurteilung ist aber nur anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalles möglich.

12. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ab wann und bei welchem Anlaß ‚muß der Bund darauf drängen, daß künftig der Anteil der EG am Umsatzsteueraufkommen vorab abgezogen wird und die Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern nur noch für den verbleibenden „nationalen" Aufkommensanteil vereinbart wird', wie der parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss am 19. Dezember 1985 im Bundesrat (Anlage 6 der 558. Sitzung) erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Januar 1986

Nach Gemeinschaftsrecht sind die an die EG abzuführenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel eigene Einnahmen der EG. Die EG-Abführungen sind nach Auffassung der Bundesregierung vorab aus dem Umsatzsteueraufkommen auszuklammern, weil es sich bei den europäischen Aufgaben um gesamtstaatliche Verpflichtungen handelt, die nicht allein dem Bund zugerechnet werden können.

Der Verteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern darf sich sachlich nur auf den national verfügbaren Teil der Umsatzsteuer erstrecken, da der EG-Anteil nicht die Finanzkraft des Bundes stärkt, auch wenn er zahlungstechnisch vom Bund an die EG abgeführt wird.

Angesichts steigender Abführungen an die EG ist der Bund außerstande, weiterhin diese überproportionale Belastung allein zu tragen. Er wird deshalb bei der für die Jahre ab 1988 anstehenden Umsatzsteuerneuverteilung auf einen Vorwegabzug drängen müssen, zumal die Länderebene in erheblichem Maße Nutzen von der EG hat. Aus dem EG-Haushalt fließen beträchtliche Mittel zur Finanzierung von Länderaufgaben in Form von Beihilfen und Darlehen teils über die Landeshaushalte teils unmittelbar an die Begünstigten. 1984 beliefen sich diese Mittel auf 1,2 Milliarden DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Bundesminister Dr. Bangemann im März 1985 die Eröffnung eines Deckungsrahmens für Handelsgeschäfte mit der Volksrepublik Polen in Höhe von 100 Millionen DM vereinbart hat, und wenn ja, wie weit ist dieser Deckungsrahmen genutzt und sind die angefallenen Devisenforderungen erfüllt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 28. Januar 1986

Bundesminister Dr. Bangemann hat anläßlich der Tagung der gemischten deutsch-polnischen Kommission in Warschau im März 1985 keinen Dekkungsrahmen für Handelsgeschäfte mit der Volksrepublik Polen vereinbart. Er hat vielmehr der polnischen Seite die Voraussetzungen mitgeteilt, unter denen neue Deckungen vorstellbar sind. Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Deckungsplafonds sind gegenwärtig nicht erfüllt.

14. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Gebiet der Gemeinde Großrosseln im Saarland zu erdbebenähnlichen Erderschütterungen gekommen ist, die nach Ansicht des Geophysikalischen Instituts der Universität Karlsruhe vermutlich auf den Kohleabbau unter diesem Gebiet durch die HBL (Houilleres du Bassin de Lorrain) von französischer Seite her zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 27. Januar 1986

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt, wobei ich mich auf Mitteilungen des Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr des Saarlandes stütze:

Im Bereich der saarländischen Gemeinde Großrosseln ist es in der Vergangenheit zu erdbebenähnlichen Erschütterungen an der Erdoberfläche gekommen. Das Geophysikalische Institut der Universität Karlsruhe schließt allerdings tektonisches Beben in diesem Bereich aus und vermutet daher, daß die Erschütterungen auf den Kohleabbau zurückgehen.

Die bergbaulichen Gegebenheiten und die geologischen Verhältnisse schließen auch aus, daß ein Abbaubetrieb der Saarbergwerke AG ursächlich ist. Es wird angenommen, daß die Erschütterungen aus dem Steinkohleabbau der Houilleres du Bassin de Lorraine (HBL) herrühren, der in von der Saarbergwerke AG gepachteten Feldern im Warndtgebiet erfolgt.

Nach französischen Presseberichten von Anfang des Jahres, die sich mit gleichen Erscheinungen auf französischem Gebiet befassen, bestätigt die HBL diese Vermutungen. Zur Aufklärung des Sachverhalts soll die HBL beabsichtigen, Meßgeräte aufzustellen.

Inzwischen hat die saarländische Seite mit den französischen Fachstellen Kontakt aufgenommen, um den Ursachen der Erschütterungen nachzugehen. Die geologischen Verhältnisse im Abbaubereich sprechen dafür, daß eine unmittelbar über dem im Abbau befindlichen Kohlenflöz lagernde mächtige Konglomeratschicht hiermit im Zusammenhang steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

15. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den spürbar starken Unterschied des erarbeiteten Jahreseinkommens je Arbeitskraft in DM in der Landwirtschaft zwischen den Niederlanden (42 950 DM) und der Bundesrepublik Deutschland (17 820 DM), ermittelt im Durchschnitt der Jahre 1980/83 und umgerechnet nach Kaufkraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Die starken Einkommensunterschiede je Arbeitskraft zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland lassen sich zu einem großen Teil durch Unterschiede in der Struktur und Produktionskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist zwar mit rund 16 Hektar LF in beiden Staaten etwa gleich groß, die deutschen Haupterwerbsbetriebe sind flächenmäßig sogar größer als die niederländischen. Durch den höheren Anteil an Sonderkulturen und die stärkere Viehhaltung ist die Einkommenskapazität (gemessen in Standardbetriebseinkommen) in den Niederlanden aber fast doppelt so groß wie in der Bundesrepublik Deutschland. So beträgt der Anteil der Gartenbaubetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, für die das durchschnittliche Jahreseinkommen aus Buchführungsergebnissen ermittelt wurde, in der Bundesrepublik Deutschland 3 v. H., in den Niederlanden 15 v. H. Die Tierbestände sind im Durchschnitt in den Niederlanden größer als in der Bundesrepublik Deutschland. So wurden z. B. 1983 in den Niederlanden bereits 63 v. H. der Milchkühe in Beständen mit mehr als 50 Tieren gehalten, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen nur 10 v. H.

Diese Unterschiede sind nicht allein historisch bedingt. Die niederländischen Landwirte haben vor allem in den 70er Jahren die Möglichkeiten der inneren Aufstockung wesentlich konsequenter genutzt als die deutschen. Während die durchschnittliche Kuhzahl je Halter in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1983 nur von 7,7 auf 14,0 (+ 82 v. H.) gesteigert wurde, nahm sie in den Niederlanden von 16,3 auf 39,4 (+ 142 v. H.) zu. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der Schweine je Halter in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden vervierfachte sie sich.

Günstigere Betriebsstrukturen und größere Produktionskapazitäten führen dazu, daß die niederländischen Betriebe bei erheblich höheren Umsätzen kostengünstiger produzieren.

Den Ergebnissen des EG-Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen zufolge betrug der Aufwand je 100 DM Verkaufserlös 1983/84 in den Niederlanden 66 DM, in der Bundesrepublik Deutschland 76 DM. Die höheren Produktionskosten in der Bundesrepublik Deutschland sind vor allem durch einen höheren Maschinenbesatz und aufwendigere Bauten bestimmt. Die Abschreibungen für Maschinen und Gebäude lagen 1983/84 in der Bundesrepublik Deutschland z. B. bei 14 DM, in den Niederlanden bei 8 DM je 100 DM Verkaufserlös.

Ein zweiter Hauptgrund für die Einkommensunterschiede ist die Preis-Kosten-Entwicklung. Während sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise von 1975 bis 1985 in der Bundesrepublik Deutschland – wesentlich bedingt durch den ersatzlosen Abbau des Währungsausgleichs bis 1984 – jährlich im Durchschnitt nur um 1,1 v. H. erhöhten, betrug diese Steigerungsrate in den Niederlanden 2,4 v. H., in der EG (zehn) insgesamt 7,7 v. H. Dem standen zwar etwas höhere allgemeine Preissteigerungen in den Niederlanden gegenüber, aber die reale Veränderung war dort trotzdem günstiger als in der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem wirkten sich speziell im Gartenbau über einen längeren Zeitraum hinweg günstigere Energiepreise aus. Die Unterschiede in der Preisveränderung sind zwar nicht besonders groß; da aber die deutschen Betriebe mit einer kleineren Gewinnrate wirtschaften, wirken sich Preisveränderungen hier stärker aus als bei den niederländischen Betrieben.

Die in der Frage genannten Einkommen sind mit Hilfe von „Kaufkraftparitäten" umgerechnet. Da sich die Kaufkraft in den Niederlanden ähnlich entwickelt hat wie in der Bundesrepublik Deutschland, zeigen sich die Einkommensunterschiede in vergleichbarer Höhe auch bei Umrechnung über Wechselkurse.

Eine gleiche Entwicklung, wie sie in den Niederlanden in den 70er Jahren erfolgreich vollzogen wurde, ist unter den heutigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber unter den bestehenden Marktverhältnissen für Agrarprodukte in der EG, für die Bundesrepublik Deutschland so nicht mehr nachvollziehbar.

16. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, durch Einführung eines „Gütezeichens" Produzenten und Verbraucher biologischer Nahrungsmittel gleichzeitig zu schützen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Produktion biologischer Nahrungsmittel über Erzeugergemeinschaften direkt zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 29. Januar 1986

Die Einführung eines staatlichen „Gütezeichens" setzt voraus, daß Möglichkeiten einer staatlichen Kontrolle der Produktqualität geschaffen werden. Dies jedoch ist z. Z. nicht möglich, weil es keine eindeutigen Qualitätskriterien gibt, nach denen „alternativ" erzeugte Lebensmittel von den übrigen Lebensmitteln unterschieden werden können. Dieser Umstand steht der Einführung eines „Gütezeichens" entgegen.

Von privatrechtlichen Möglichkeiten zur Kennzeichnung „alternativ" erzeugter Lebensmittel wird seit langem reger Gebrauch gemacht.

Landwirtschaftliche Erzeuger, die nach „alternativen" Methoden produzieren, können sich gleichermaßen wie Erzeuger, die nach „konventionellen" Methoden produzieren, zu Erzeugergemeinschaften zusammenschließen. Sie können bei Erfüllung der im Marktstrukturgesetz und in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen festgelegten Voraussetzungen anerkannt und gefördert werden.

17. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit zu schaffen, daß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Landwirten eine direkte Bezuschussung bzw. Zinsvergünstigungen zur Beschaffung von Getreidelagerraum ohne Betriebsverbesserungsplan gewährt wird, damit der einzelne Landwirt beim Verkauf seines Getreides zeitlich unabhängig wird und damit die positiven Schwankungen des Marktes für sich nutzen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 21. Januar 1986

Die Möglichkeit der Förderung von Getreidelagerraum ohne Betriebsverbesserungsplan für den einzelnen Landwirt ist bereits gegeben. Im Rahmen des Agrarkreditprogramms können Haupt- und Nebenerwerbslandwirte Zinsvergünstigungen für ein Kapitaldarlehen von bis zu 143 000 DM je AK und je Betrieb erhalten. Diese Zinsvergünstigung kann auch für die Erstellung von Getreidelagerraum in Anspruch genommen werden. Ein Betriebsverbesserungsplan ist für eine Förderung nach dem Agrarkreditprogramm nicht aufzustellen.

18. Abgeordneter **von Hammerstein** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Schlachtunternehmen verbindlich vorschreiben, daß nur ein einziges amtlich zugelassenes Klassifizierungsgerät je Betrieb eingesetzt werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in einem Schlachtunternehmen grundsätzlich nur ein Klassifizierungsverfahren zur Anwendung gelangen sollte. Allerdings muß es in bestimmten Fällen möglich sein, vorübergehend auch ein anderes Verfahren zu verwenden, z. B. wenn ein Gerät defekt ist.

19. Abgeordneter **von Hammerstein** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Schlachtbetrieben, die weniger als 200 Tiere pro Tag schlachten, das vereinfachte Handverfahren ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Die Bundesregierung sieht aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, Schlachtbetrieben einer bestimmten Größenordnung den Einsatz von Klassifizierungsgeräten verbindlich vorzuschreiben, da alle in Frage kommenden Verfahren ausreichend genau den Muskelfleischanteil von Schweinehälften schätzen. Der Verordnungsentwurf wird im übrigen erst dann dem Bundesrat zugeleitet, wenn feststeht, daß mit Hilfe aller Verfahren auch untereinander vergleichbar genaue Ergebnisse erzielt werden.

20. Abgeordneter **von Hammerstein** (CDU/CSU)

Müssen alle Schlachtbetriebe, unabhängig von der Zahl der Schlachtungen und des angewandten Klassifizierungsverfahrens, ein Protokoll über das Klassifizierungsergebnis vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Das Ergebnis der Klassifizierung – die Handelsklasse oder der Muskelfleischanteil – soll in Zukunft von allen Schlachtbetrieben, die gegenüber dem Erzeuger auf der Grundlage des Schlachtwertes (Handelsklasse oder Muskelfleischanteil) abrechnen, festgehalten werden. Dies sieht die im Entwurf vorliegende sechste Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz vor, die zeitgleich mit der Änderung der Handelsklassenverordnung für Schweinehälften in Kraft treten soll.

In dem vorliegenden Verordnungsentwurf über eine Handelsklassenverordnung für Schweinehälften ist vorgesehen, daß bei apparativer Klassifizierung zusätzlich die Einzelmeßwerte in einem Protokoll festzuhalten sind. Das gleiche gilt bei Anwendung des sogenannten Handverfahrens, wenn gegenüber dem Erzeuger nach Muskelfleischanteil abgerechnet oder die Schlachthälfte mit dem Muskelfleischanteil gekennzeichnet wird.

Umstritten ist lediglich, ob die Anwender des sogenannten Handverfahrens auch dann ein Protokoll anfertigen müssen, wenn gegenüber dem Erzeuger nach der Handelsklasse abgerechnet oder die Schlachthälfte entsprechend gekennzeichnet wird.

Die Anfertigung eines solchen Meßwertprotokolls ist bei der apparativen Klassifizierung aus Kontrollgründen erforderlich, da in diesem Fall nicht das von amtlich zugelassenen Geräten ermittelte Ergebnis, sondern lediglich die korrekte Bedienung des Gerätes überprüft wird. Für den Nachweis einer Fehlbedienung muß auf den apparativ gewonnenen Meßwert zurückgegriffen werden können. Dieser ist deshalb zu protokollieren.

Bei Anwendung des sogenannten Handverfahrens wird das Klassifizierungsergebnis überprüft. Der Überwachungsbeamte stuft zu diesem Zweck die Schweinehälfte erneut in eine Handelsklasse ein. Weicht sein Ergebnis von dem des Schlachtbetriebes ab, liegt eine Fehleinstufung vor, die als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Einer Protokollierung der Einzelmeßwerte bedarf es dafür nicht.

21. Abgeordneter **von Hammerstein** (CDU/CSU)

Wann muß auf den Schlachthöfen in der Bundesrepublik Deutschland das Warmgewicht festgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Das Gewicht der Schlachttiere ist auf Grund einer entsprechenden Regelung in der vierten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar nach der Schlachtung zu ermitteln. Da Schlachtkörper in einem bestimmten Zeitraum nach der Schlachtung kontinuierlich an Gewicht verlieren, liegt diese Verpflichtung im Interesse der Erzeuger.

22. Abgeordneter **Stockhausen** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Butter im europäischen Binnenmarkt verbilligt – zu den Preisen, wie sie für den Export in Ostblockstaaten gelten – an Sozialhilfeempfänger abzugeben?

23. Abgeordneter **Stockhausen** (CDU/CSU)

Wie groß wäre der von einer solchen Regelung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft betroffene Personenkreis, und welcher Mehrabsatz von Butter ließe sich dadurch erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Januar 1986

Von 1969 bis 1976 wurden mit Unterbrechungen Gutscheine für den verbilligten Bezug von Butter an Empfänger bestimmter sozialer Hilfen ausgegeben.

Die damalige Bundesregierung hat diese Maßnahme 1976 vor allem aus drei Gründen eingestellt:

1. Viele Betroffene fühlten sich diskriminiert, weil sie durch das Vorlegen der Gutscheine im Einzelhandelsgeschäft ihren sozialen Status offenlegen mußten.
2. Der Verwaltungsaufwand, insbesondere der Kommunen, für die Verteilung der Gutscheinkarten war im Verhältnis zu dem gewährten Verbilligungsbetrag und dem erzielten Mehrabsatz von etwa 20 v. H. der verbilligten Buttermenge zu hoch.
3. Dem Handel bereiteten die mit dem Gutscheinverfahren verbundenen besonderen Aufwendungen (gesonderter Abrechnungsweg, höherer Personalaufwand, zeitliche Verzögerung der Einlösung) erhebliche Schwierigkeiten.

Bei einer geschätzten Zahl von rund 3,5 Millionen Empfängern von Sozialhilfe (ohne Personen in sozialen Einrichtungen) bzw. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe müßten in der Bundesrepublik Deutschland rund 7 000 Tonnen Butter/Monat verbilligt zur Verfügung gestellt werden, damit jeder Berechtigte 2 Kilogramm Butter, eine durchschnittliche

Familiengröße von drei Personen unterstellt, monatlich erhalten könnte. Die vergleichbaren Zahlen für die Europäische Gemeinschaft sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat eine Wiederaufnahme der Maßnahme geprüft. Die Gründe, die 1976 zur Einstellung der Maßnahme geführt hatten, stehen auch jetzt einer Wiedereinführung entgegen.

Die Bundesregierung hat deshalb bei der EG-Kommission die ständige Verbilligung von Butterfett zum Backen, Braten und Kochen für alle Haushalte durchgesetzt. Es ist bei einem Fettgehalt von 99,8 v. H. und einem Höchstpreis von 1,39 DM/250 Gramm wesentlich preisgünstiger als Butter. Damit dürfte auch den Arbeitslosen und Empfängern von Soziahilfe spürbar geholfen sein.

Gemeinnützigen Einrichtungen wird auch zur Beköstigung von Sozialhilfeempfängern schon seit langem mit EG-Mitteln verbilligte Butter zur Verfügung gestellt. Die Verbilligung beträgt derzeit 3,63 DM je Kilogramm Butter.

24. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, nach welchen Kriterien sie Nutzungsbeschränkungen, die der Landwirtschaft durch Umweltauflagen, die im Rahmen gesetzgeberischer Aktivitäten entstehen, augleichen will?

25. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Gibt es Berechnungen, die die Höhe solcher Ausgleichszahlungen beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Januar 1986

Die Kosten von Umweltauflagen, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Umweltbelastungen durch gesetzgeberische Aktivitäten entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich vom Verursacher zu tragen. Dieser Grundsatz wird jedoch insbesondere durch die in Artikel 14 des Grundgesetzes verbürgte Garantie des Eigentums eingeschränkt.

Auflagen zum Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Naturschutzauflagen gegenüber der Landwirtschaft führen häufig zu schwierigen Abgrenzungsfragen zwischen Sozialpflichtigkeit des Eigentums und entschädigungspflichtiger Enteignung. Die Gewährung und die Festsetzung der Höhe der Entschädigung oder Ausgleichszahlung ist Sache der Länder. Einige Gesetze der Länder sehen Regelungen über einen Härteausgleich oder sogenannte Ausgleichszahlungen vor.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß dem Deutschen Bundestag der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (Drucksache 10/3973) vorliegt. Der federführende Innenausschuß wird am 17. Februar 1986 eine Öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen. Unter anderem sollen sich Sachverständige auch zu der Frage äußern, ob für durch das Wasserhaushaltsgesetz betroffene Landwirte Ausgleichsansprüche für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch bei unterhalb der Enteignungsschwelle liegenden Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten vorgesehen werden sollen und wie eine solche bundeseinheitliche Regelung auszusehen hätte.

Zur Klärung der noch ungelösten Probleme, insbesondere auch zur Berechnung von Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, hat das

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zwei Forschungsvorhaben vergeben, in denen die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen dazu erarbeitet werden. Die Forschungsvorhaben sind weitgehend fertiggestellt; die Ergebnisse werden kurzfristig verfügbar sein.

26. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die wiederholt von Landwirten vorgetragene Forderung nach einer konsequenten Anwendung des Pachtrechts und hier die Einhaltung einer Zupachtgrenze, die bei dem Fünffachen der durchschnittlichen Betriebsgröße der Vollerwerbsbetriebe der Region liegen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. Januar 1986

Die Bundesregierung sieht in der im Landpachtverkehrsgesetz geregelten behördlichen Kontrolle des landwirtschaftlichen Pachtmarktes ein Instrument, das geeignet ist, unerwünschten Erscheinungen am Pachtmarkt entgegenzuwirken. Sie spricht sich daher für eine konsequente Anwendung dieses Instruments durch die Länder aus, soweit diese nicht von ihrem Recht Gebrauch machen, durch Rechtsverordnung bestimmte Ausnahmen zuzulassen.

Auf die Festlegung einer Obergrenze für die Anpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Landpachtverkehrsgesetz hat der Gesetzgeber insbesondere wegen der unterschiedlichen strukturellen Verhältnisse im Bundesgebiet verzichtet. Mit der Ermächtigung der Landesregierungen,

- Landpachtverträge über Grundstücke oder Betriebe bis zu einer bestimmten Größe von der Anzeigepflicht auszunehmen und
- Grenzen zu bestimmen, bis zu denen landwirtschaftliche Grundstücke oder Betriebe gepachtet werden können, ohne daß eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung anzunehmen ist,

wird den Ländern jedoch die Möglichkeit eingeräumt, Abgrenzungskriterien für solche Landpachtverträge festzulegen, die agrarstrukturell bedenklich sein können. Die Grenzfindung selbst richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen im einzelnen Land.

27. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zur Einrichtung von Golfplätzen, und sieht die Bundesregierung auch hierin Möglichkeiten, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich neben dem Abbau von landwirtschaftlicher Produktion dem Sport „Golf" eine, wie auch in anderen Ländern, größere Verbreitung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. Januar 1986

Die Bundesregierung begrüßt das zunehmende Interesse am Golfsport in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bewertet die Anlage von Golfplätzen auf landwirtschaftlichen Flächen positiv, da jeder Hektar, der der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird, einen Beitrag zur Reduzierung der Agrarüberschüsse bedeutet. Die Golfplätze sollten allerdings so angelegt werden, daß sie auch die Landschaft verschönern und erhalten. Großzügig angelegte und jedermann zugängliche Golfanlagen, die das Bedürfnis nach Bewegung in der freien Natur befriedigen, dürften auch zu einer größeren Verbreitung des Golfsports in der Bundesrepublik Deutschland beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

28. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Haben alle Bundesbehörden bei der Bezeichnung von Orten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes aber in Deutschland liegen, gemäß § 60 Abs. 1 und 2 der Dienstanweisung in der Fassung von 1975 die „übliche deutsche Bezeichnung" des Ortes zu verwenden (z. B. also Königsberg und Breslau gemäß Kommentar Massfeller, Hofmann, Frankfurt/Main 1975, Ziffer 10 zu PStG § 2), oder gibt es dafür bei einzelnen Behörden des Bundes abweichende oder entgegenstehende Richtlinien oder Praktiken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 24. Januar 1986

Die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) ist eine Verwaltungsvorschrift, die sich an die Behörden in den Ländern und Gemeinden richtet, von denen die personenstandsrechtlichen Vorschriften ausgeführt werden.

Demzufolge ist auch § 60 Abs. 2 DA nicht als Bezeichnungsvorschrift zu verstehen, die für alle Bundesbehörden verbindlich wäre. Den Ressorts steht es frei, eigene Regelungen entsprechend ihren unterschiedlichen Aufgaben zu treffen bzw. zu praktizieren. Soweit im amtlichen Sprachgebrauch unter politisch und rechtlich relevanten Aspekten Einheitlichkeit angestrebt werden muß, erfolgt von Fall zu Fall eine Abstimmung der zuständigen Stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

In welchen Wirtschaftsbereichen sind die 200 000 neuen Arbeitsplätze, die nach Angaben der Bundesregierung im Jahr 1985 geschaffen worden sind, und wie viele dieser neuen Arbeitsplätze sind auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge bzw. als Teilzeitarbeitsplätze geschaffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. Januar 1986

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Stand: Januar 1986) hat sich die Zahl der Erwerbstätigen 1985 um 201 Tsd. erhöht.

Dieser Zuwachs verteilte sich auf Selbständige mit + 12 Tsd. und abhängig Beschäftigte mit + 189 Tsd. Eine näher spezifizierte Verteilung ist aus folgender Tabelle zu entnehmen.

Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen 1985
Veränderung in 1 000 gegenüber 1984

	Erwerbstätige insgesamt	Selbständige	abhängig Beschäftigte
Land- und Forstwirtschaft	+ 3	− 2	+ 5
Warenproduzierendes Gewerbe	− 3	− 4	− 1
Davon:			
verarbeitendes Gewerbe	+ 88	− 2	+ 90
Baugewerbe	− 87	− 2	− 85
Energie/Bergbau	− 4	0	− 4
Handel und Verkehr	+ 6	+ 4	+ 2
Dienstleistungs-Unternehmen	+ 117	+ 14	+ 103
Staat, einschließlich private Haushalte	+ 78	—	+ 78
insgesamt:	+ 201	+ 12	+ 189

Die Aufteilung der Beschäftigungsentwicklung 1985 nach Wirtschaftsbereichen zeigt:

- Die Beschäftigungsexpansion fand 1985 vor allem im Dienstleistungssektor statt.
- Der Zuwachs der Selbständigen vollzieht sich im Handels- und Dienstleistungsbereich.
- Im Bereich Warenproduzierendes Gewerbe stieg die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe ebenfalls stark an; per Saldo 1985 trug dieser Bereich noch nicht zur Beschäftigungsexpansion bei, da dem Zuwachs im Verarbeitenden Gewerbe (Industrie) ein gleich hoher Rückgang im Baugewerbe gegenüber stand.

Wie viele dieser Arbeitsplätze auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge bzw. als Teilzeitarbeitsplätze geschaffen worden sind, ist nicht bekannt.

30. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hat sich seit 1980 die Zahl der Erwerbsstunden in der Bundesrepublik Deutschland entwikkelt?

31. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hat sich seit 1980 die Zahl der Überstunden entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. Januar 1986

Rechnet man die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeiten mit Hilfe der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer hoch, so haben sich die Summen der jährlichen Arbeitsstunden und der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 wie folgt entwickelt:

	Summe der Jahresarbeitszeiten in Milliarden Stunden	
Jahr	insgesamt	darunter: Mehrarbeitsstunden
1980	38,89	1,91
1981	38,31	1,81
1982	37,65	1,55
1983	36,95	1,48
1984	36,78	1,52
1985	36,61	1,58

32. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hat sich seit 1980 die Zahl der Arbeitsverhältnisse entwickelt (Vollzeit-, Teilzeit-, befristete Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Geringfügigkeitsgrenze)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. Januar 1986

Statistische Angaben über die Zahl der Arbeitsverhältnisse liegen weder insgesamt noch in der Gliederung nach Vollzeit-, Teilzeit-, befristeten Arbeitsverhältnissen oder nach Beschäftigungsverhältnissen innerhalb der Geringfügigkeitsgrenzen vor.

Die amtliche Statistik ermittelt nach verschiedenen sozio-ökonomischen Merkmalen die Anzahlen der Beschäftigten; aus diesen Daten können die auf die Beschäftigten entfallenden Arbeitsverhältnisse nicht abgeleitet werden. Verläßliche Schätzungen sind deswegen nicht verfügbar. Die Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten zeigt seit 1980 im Jahresdurchschnitt folgende Entwicklung:

1980	23 009 000
1981	22 869 000
1982	22 436 000
1983	22 057 000
1984	22 064 000
1985	22 253 000

Es ist zu vermuten, daß die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt auf Grund der Arbeitsmarktlage und der konjunkturellen Entwicklung den Veränderungen der Beschäftigtenzahlen folgt.

Einen Hinweis zur Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung vermittelt die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gemessen an der Gesamtzahl dieser Beschäftigten zeigt sich seit 1980 folgender Trend:

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Anteil der Teilzeitbeschäftigten
Stichtag	insgesamt (1 000)	davon Teilzeitbeschäftigte (1 000)	v. H.
30. Juni 1980	20 954	1 665	7,9
30. Juni 1981	20 864	1 731	8,3
30. Juni 1982	20 472	1 776	8,7
30. Juni 1983	20 147	1 783	8,8
30. Juni 1984	20 040	1 835	9,2
30. Juni 1985	20 378	1 881	9,2

Die genannten Zahlen der Teilzeitbeschäftigten umfassen zwangsläufig nicht diejenigen Teilzeitbeschäftigten, welche der Versicherungspflicht zur Sozialversicherung nicht unterliegen, in den meisten Fällen deswegen, da sie mit ihren Entgelten die Geringfügigkeitsgrenze unterschreiten.

Die Entwicklung der Zahl teilzeitbeschäftigter Beamter und Richter kann den Personalstandserhebungen im öffentlichen Dienst entnommen werden. Es ergibt sich folgende Zeitreihe:

30. Juni 1980	62 910
30. Juni 1981	71 538
30. Juni 1982	99 101
30. Juni 1983	111 268
30. Juni 1984	120 061

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, ob in ähnlicher Weise wie in einer westfälischen Kleinstadt, wo durch den dortigen Stadtdirektor aus der Stadtbibliothek Bücher des Schriftstellers Günter Wallraff entfernt und die Aufnahme der Werke dieses kritischen Autors durch den Hauptgemeindebeamten in den Buchbestand nachhaltig verweigert wurde, auch in einzelnen Standorten bei Bundeswehrbibliotheken Wallraff-Bücher oder von bestimmten Autoren entfernt wurden bzw. deren Aufnahme in den Buchbestand verweigert wurde?

34. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Falls nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die freie Ausleihe von Büchern auch des Autors Günter Wallraff zu gewährleisten und alles was auf Bücherzensur hinausläuft zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 20. Januar 1986

Truppenbüchereien der Bundeswehr dienen der allgemeinen Bildung und der Unterhaltung der Soldaten in der Freizeit. Sie sind in allen Verbänden der Bundeswehr eingerichtet. Aufbau und Pflege des Buchbestandes obliegt den Kommandeuren, die sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Regelfall von ihren Vertrauensmännern beraten lassen. Bei der Auswahl von Büchern ist zu beachten, daß Literatur, deren Inhalt Menschenwürde und religiöse Überzeugung verletzt oder darauf abzielt, Familie, Staat und Soldatentum verächtlich zu machen, oder die geeignet ist, der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu schaden, nicht beschafft werden. Dies schließt nicht aus, daß auch solche Bücher eingestellt werden, die sich kritisch mit den herrschenden politischen oder geschichtlichen Auffassungen auseinandersetzen.

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem die Aufnahme von Büchern kritischer Autoren – auch Büchern des Schriftstellers Wallraff – in Truppenbüchereien verweigert wurde, bzw. solche Bücher aus Truppenbüchereien entfernt wurden.

Durch die Beteiligung der Vertrauensmänner an der Buchauswahl für die Truppenbücherei ihres Verbandes werden diese Büchereien lebendig und zeitnah gehalten. Zugleich wird Buchzensur im Sinne Ihrer Frage ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

35. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Aufstockungsbeträge für Asylsuchende (Taschengeld von 50 DM/60 DM) für vereinbar mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. März 1985, wonach es rechtswidrig ist, die Sozialhilfe pauschal und ohne Ermessensausübung auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche zu kürzen?

36. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Zahlung von 54 DM Taschengeld für angemessen und ausreichend, auch wenn davon noch Geld, z. B. für Toilettenpapier, einbehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Januar 1986

Nach dem zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dürfen die Träger der Sozialhilfe laufende Geldleistungen nur unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall einschränken. Eine pauschale, nur mit dem Asylgesuch begründete Kürzung der Hilfe auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche stünde mit der dargestellten Rechtslage nicht im Einklang. Es ist Sache der zuständigen Behörden in den Ländern, eine von der Rechtslage abweichende Verwaltungspraxis im Rahmen der Rechtsaufsicht abzustellen.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben die Behörden in den Ländern ihre Richtlinien den rechtlichen Anforderungen angepaßt. Im Rahmen der Einzelfallprüfung sollen u. a. beachtet werden: Ernährungs- und Verbrauchergewohnheiten sowie Lebensstandard im Herkunftsland, Gesundheitszustand und Familienstand des Hilfesuchenden, Aufenthaltsdauer und Anpassung an die Lebensgewohnheiten im Bundesgebiet.

Den angesprochenen „Aufstockungsbetrag" gewähren die zuständigen Sozialhilfeträger in Bayern den in Sammellagern untergebrachten Asylbewerbern zur persönlichen Verfügung. Dabei geht man davon aus, daß 83 v. H. der im Warenkorb berücksichtigten Bedarfsanteile im Sammellager als Sachleistung gedeckt und die übrigen Bedarfsanteile durch den Barbetrag abgegolten werden. Er entspricht 17 v. H. des ungekürzten Regelsatzes und wird – nach Alter gestaffelt – bis zur Höhe von 63 DM ausgezahlt.

Da im übrigen eine Minderung des Betrages von den individuellen Besonderheiten im Einzelfall abhängig ist, läßt sich keine allgemeine Aussage darüber treffen, ob die Zahlung eines Taschengeldes von 54 DM angemessen und ausreichend ist.

37. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Bundesländer haben gleiche oder ähnliche Einrichtungen zur Hilfe für schwangere Frauen in Notlagen, die ihr Kind nicht abtreiben lassen wollen, wie die Bundesstiftung „Mutter und Kind", und in welcher Höhe bezuschussen diese Bundesländer aus Haushaltsmitteln ihre Landesstiftungen oder ähnliche Einrichtungen im Jahr 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Januar 1986

In den nachstehend aufgeführten Bundesländern gibt es ähnliche Einrichtungen wie die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", die jeweils im Jahre 1986 folgende Zuschüsse aus dem Landeshaushalt bzw. Erträge aus ihrem Stiftungsvermögen erhalten:

1. Baden-Württemberg
 Stiftung „Familie in Not"

Haushaltsmittel	2,14 Millionen DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	1,5 Millionen DM

2. Bayern
 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind"

Haushaltsmittel	8,4 Millionen DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	3,1 Millionen DM

3. Berlin
 Stiftung „Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin"

Haushaltsmittel (Verwaltungskosten)	80 000 DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	745 000 DM

4. Niedersachsen
 „Familie in Not – Stiftung des Landes Niedersachsen"

Haushaltsmittel	700 000 DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	100 000 DM

5. Rheinland-Pfalz
 Stiftung „Familie in Not" Rheinland-Pfalz

Haushaltsmittel	300 000 DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	590 000 DM

6. Schleswig-Holstein
 Stiftung „Familie in Not"

Haushaltsmittel	1 180 000 DM
Erträge aus Stiftungsvermögen	64 000 DM

38. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der deutschen Mäster, vor allem der Kälbermäster, die infolge des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Hormonverbots keine Hormone verwenden, aber gegen Importfleisch konkurrieren müssen, das unter Verwendung von Hormonen erzeugt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. Januar 1986

Die deutschen Kälbermäster sind durch das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Hormonverbot gegenüber Importfleisch nicht benachteiligt. Die Bundesregierung hat die Einfuhr von Kalbfleisch sowohl aus Mitgliedstaaten der EG als auch aus Drittländern von der Zusicherung der obersten Veterinärbehörden der Versandländer abhän-

gig gemacht, daß das Fleisch entsprechend den deutschen Rechtsvorschriften von nicht hormonbehandelten Tieren gewonnen worden ist. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die obersten Landesveterinärbehörden gebeten, durch Kontrollmaßnahmen bei der Einfuhr die von den Versandländern gegebenen Zusicherungen zu überprüfen.

39. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

In etwa welcher Fassung wird das am 19. Dezember 1985 vom Agrarministerrat der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Verbot der Verwendung von Hormonen als Masthilfemittel wirksam werden, und welche Möglichkeiten bestehen, an der deutschen Grenze bei Importfleisch die Verwendung von Hormonen nachzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. Januar 1986

In der Bundesrepublik Deutschland ist bereits nach geltendem Recht verboten, Fleisch von Tieren, die zu Mastzwecken mit Hormonen behandelt worden sind, in den Verkehr zu bringen, auch aus dem Ausland einzuführen. Die in Brüssel erreichte Regelung geht jedoch über dieses Verbot hinaus, da zukünftig auch der Mißbrauch therapeutisch erforderlicher Hormonpräparate erschwert wird, indem sie die Zulassung solcher Arzneimittel und ihre Anwendungsbedingungen von einer vorherigen Prüfung und Zustimmung auf europäischer Ebene abhängig macht. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und inwieweit bestehende Rechtsvorschriften entsprechend geändert werden müssen.

Bei Fleischimporten wird der Verbraucherschutz durch unmittelbare Kontrolle in den Versandländern und durch die Einfuhruntersuchung sichergestellt. In der EG gelten bei der Fleischerzeugung gemeinschaftsrechtlicher Regelungen, deren Einhaltung durch die nationalen Behörden und durch die EG-Kommission zu gewährleisten und beim Handelsverkehr durch entsprechende Zertifikate zu belegen ist. Bei der Importkontrolle ist der Nachweis von Hormonen, die in anderen Ländern als Masthilfemittel zugelassen sind, grundsätzlich möglich durch den Nachweis von Implantaten sowie analytisch durch empfindliche radioimmunologische Methoden allein oder in Verbindung mit der Hochdruckflüssigkeitschromatographie.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) die Auslagerung von Teilen des Homburger Gleisbauhofs, und wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies auf die Arbeits- und Ausbildungsplätze im DB-Gleisbauhof Homburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Januar 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) strebt an, die Struktur ihrer Gleisbauhöfe zu verbessern. Dies wird voraussichtlich auch zu einer Verlagerung bestimmter Teilaufgaben des Gleisbauhofs Homburg (Saar), dessen Bestand grundsätzlich gesichert ist, führen. Diese Maßnahme wirkt sich nach Mitteilung der DB auf etwa 15 v. H. des Personals im Gleisbauhof Homburg aus; die vorhandenen Ausbildungsplätze bleiben uneingeschränkt erhalten.

41. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Bahnschwellen mit einer gesundheitsschädlichen Teer/Öl-Lösung getränkt werden und daß diese Schwellen nicht für Inneneinrichtungen oder auf Kinderspielplätzen verwandt werden dürfen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß die Deutsche Bundesbahn Bahnschwellen nach Holland veräußert, welche dort zu Möbeln verarbeitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Januar 1986

Die nicht mehr für Gleise brauchbaren Holzschwellen werden überwiegend von Großabnehmern aufgekauft und von diesen meist für einen Einsatz im Garten- und Landschaftsbau, an einen großen Interessentenkreis weiterveräußert.

Die Abnehmer nehmen dabei in Kauf, daß Altschwellen intensiven Schmutzeinwirkungen ausgesetzt waren und unter bestimmten Einsatzbedingungen noch Teerölanteile ausschwitzen, die bei längerem unmittelbarem Kontakt Hautreizungen auslösen können.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) empfiehlt daher in Übereinstimmung mit dem Bundesgesundheitsamt Berlin, bei der Anlage von Kinderspielplätzen keine imprägnierten Eisenbahnschwellen aus Holz zu verwenden. Zudem hat die DB für die Käufer von Altschwellen ein Merkblatt entwikkelt, das entsprechende Hinweise enthält.

42. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, aus dem VGH-Urteil zum Bau der A 96 im Teilabschnitt Wangen/Allgäu Konsequenzen für die Planung und den Bau, vor allem den Bautyp, der übrigen Bauabschnitte im Verlauf der A 96 zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Entsprechend der nach den VGH-Urteil bestehenden Rechtslage werden im Teilabschnitt Wangen/Allgäu der A 96 die Grundstücke, für die der angeordnete Sofortvollzug aufgehoben wurde, nicht in Anspruch genommen. Für eventuelle weitere Konsequenzen bleibt die Begründung des Urteils, die noch nicht vorliegt, abzuwarten.

43. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Auf welche Größenordnung beläuft sich das derzeitige durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf der B 18 im Abschnitt Buchloe bis Memmingen, und von welchen Prognosezahlen hinsichtlich des künftigen durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommens auf der A 96 geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen betrug im Jahre 1980 im Abschnitt Buchloe/Memmingen zwischen 7 600 Kraftfahrzeuge/24 Stunden und 10 100 Kraftfahrzeuge/24 Stunden. Für diesen Bereich werden Prognosewerte (2 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden) bis 13 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden (an Urlaubswerktagen bis

15 200 Kraftfahrzeuge/24 Stunden) erwartet. Im westlichen bzw. östlichen Anschlußabschnitt (westlich Memmingen bzw. östlich Landsberg) liegen die Prognosewerte jeweils bei 30 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden.

44. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welchen Bautyp und welchen Regelquerschnitt hält die Bundesregierung angesichts des sich aus der Beantwortung der Frage 43 ergebenden künftigen Verkehrsaufkommens auf den einzelnen Abschnitten der als A 96 geplanten Bundesfernstraße für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Für die A 96, München—Memmingen—Lindau, ist auf Grund der besonderen überregionalen Bedeutung (mit Anschluß an das österreichische, schweizerische, französische und italienische Autobahnnetz) auf ganzer Länge ein zweibahniger Autobahnquerschnitt (RQ 26) vorgesehen.

45. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hält auch nach Aufnahme der Bauarbeiten für die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf am nahegelegenen Bahnhof Altenschwand der Bundesbahnstrecke Nürnberg — Amberg — Schwandorf — Cham — Furth im Wald pro Fahrtrichtung täglich nur ein einziger Zug, obwohl es infolge der täglichen Demonstrationen und Widerstandsaktionen gegen den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage zu einer erheblichen Nachfragesteigerung ab und bis zum Bahnhof Altenschwand gekommen ist, die jedoch mangels ausreichender Angebotsgestaltung durch die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht zum tragen kommt und somit das Wirtschaftsergebnis der DB negativ belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Januar 1986

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) entspricht die Anzahl der Zughalte an dem abseits der Wohnbebauung gelegenen Bahnhof Altenschwand den Anforderungen aus der Verkehrsnachfrage und der Betriebsgestaltung.

Anpassungen der Angebotsgestaltung an eine zwischenzeitlich geänderte Nachfragestruktur sind jeweils zum Fahrplanwechsel möglich. Die DB erwartet allerdings keine entsprechende regelmäßige Nachfragesteigerung in Altenschwand.

46. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei Stillegungen von Buslinien auf den öffentlichen Verkehrsträger einzuwirken, die Streckenkonzession abzugeben, um die Bedienung der Buslinien durch private Verkehrsträger zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Januar 1986

Die zuständige Genehmigungsbehörde des Landes kann auf Antrag den Inhaber einer Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftomnibussen von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Betriebs dieser Linie

entbinden, wenn dem Genehmigungsinhaber die Weiterführung des Betriebs nicht mehr zugemutet werden kann oder die öffentlichen Verkehrsinteressen dies nicht mehr erfordern. Entspricht die Genehmigungsbehörde dem Antrag, erlischt die Genehmigung (§ 24 Personenbeförderungsgesetz – PBefG). Die Genehmigungsbehörde kann für den betreffenden Linienverkehr eine Genehmigung an ein anderes öffentliches oder privates Verkehrsunternehmen nur erteilen, wenn dieses einen entsprechenden Antrag stellt.

47. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU)

Schiffe welcher Nationalität – insbesondere aus den Ostblockstaaten – haben seit Freigabe des Donauabschnittes Regensburg—Kelheim im Mai 1978 Einzelgenehmigungen für die Durchfahrt bis Kelheim beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Seit Freigabe des Donauabschnitts Kelheim—Regensburg im Mai 1978 haben Schiffe folgender Staaten Einzelgenehmigungen für die Durchfahrt bis Kelheim beantragt:

Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, UdSSR.

48. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU)

Seit wann und wie oft haben Schiffe der UdSSR und anderer osteuropäischer Staaten solche Einzelgenehmigungen beantragt und gegebenenfalls erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

An Schiffe der UdSSR und anderer osteuropäischer Staaten wurden folgende Einzelgenehmigungen erteilt:

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
UdSSR	—	—	—	—	—	—	—	19
Jugoslawien	4	22	35	71	65	70	102	83
Ungarn	—	—	—	—	49	35	75	105
Rumänien	—	—	—	11	33	61	65	29

49. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Warenumschlag auf der Strecke Regensburg—Kelheim bzw. im Hafen Kelheim seit 1978 im Vergleich zur Zeit davor entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Vor Mai 1978 war der Abschnitt Kelheim—Regensburg durch größere Schiffe nicht befahrbar, es herrschte kein internationaler Verkehr, lediglich regionaler Sand- und Kiesverkehr. Der Wasserumschlag des 1978 eröffneten Hafens Kelheim entspricht im wesentlichen dem Warenumschlag auf der Donaustrecke Kelheim—Regensburg. Die Entwicklung ist wie folgt:

Jahr	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Tonnen	10951	59558	93701	83679	96359	329243	365593

50. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Hält die Bundesregierung weiter an den Planungen fest, das zukünftige Bahnbetriebswerk für die Frankfurter S-Bahn auf dem Gelände des ehemaligen Bundesausbesserungswerkes Frankfurt zu errichten?

51. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wenn nein, welche alternativen Planungen liegen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Januar 1986

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, die ihre Betriebsanlagen in eigener unternehmerischer Verantwortung plant, hat sie 1985 die beiden Alternativen „Fortbestehen und Ausbau des derzeitigen S-Bahn-Betriebswerks Frankfurt-Griesheim" oder „Verlegung zum ehemaligen Ausbesserungswerk (AW) Frankfurt" untersucht. Eine Entscheidung über den endgültigen Standort hat sie jedoch noch nicht getroffen.

52. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, die Bahnlinie Penzberg—Kochel stillzulegen, und wenn ja, wann?

53. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wenn nein, wann können die betroffenen Gemeinden und Städte endgültige Klarheit erhalten und ihre Zukunftsplanungen danach ausrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Januar 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 18. Oktober 1982 das nach dem Bundesbahngesetz vorgeschriebene Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung und zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes zwischen Penzberg und Kochel durch Unterrichtung der obersten Landesverkehrsbehörde des Freistaates Bayern eingeleitet.

Unabhängig von dem laufenden Verfahren hat die DB 1985 zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, die Möglichkeiten und Konditionen eines eventuellen Erhalts der Schienenbedienung beinhalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden zur Zeit ausgewertet.

Im übrigen ist die Strecke auch Gegenstand der Verhandlungen für den Abschluß einer Vereinbarung über die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern zwischen dem Freistaat Bayern und der DB.

54. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Regierung der DDR an einer Wiederaufnahme des 1978 eingestellten Zugverkehrs auf der stillgelegten Interzonenstrecke Eisenach—Herleshausen—Gerstungen interessiert ist?

55. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Zu welchen Gegenleistungen ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, um eine Wiederaufnahme dieses Zugverkehrs zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Januar 1986

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die DDR die Eisenbahnstrecke Eisenach—Herleshausen—Gerstungen, die zur Grenzabfertigungsstelle Gerstungen (DDR) über Bundesgebiet führt, wieder eröffnen möchte. Die Deutsche Reichsbahn hat die direkte, durchgehend auf DDR-Gebiet verlaufende Strecke Eisenach—Gerstungen neu gebaut; im Hinblick darauf erscheint ein Interesse der DDR auf Wiedereröffnung der Strecke über Herleshausen wenig wahrscheinlich.

Die Wiedereröffnung der Umwegstrecke über Herleshausen liegt auch nicht in unserem Interesse, zumal dadurch kein neuer Grenzübergang geschaffen würde.

Nach alledem stellt sich die Frage von Gegenleistungen nicht.

56. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wann beginnt die Deutsche Bundesbahn, nachdem im Zusammenhang damit erhobene Klagen rechtskräftig entschieden worden sind, mit dem Bau der Unterführung Rastatt-Niederbühl, und wann wird gegebenenfalls die Baumaßnahme abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Januar 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat bestätigt, daß das Planfeststellungsverfahren über die Baumaßnahme mit kreuzungsbedingten Kosten von rund 19 Millionen DM rechtskräftig abgeschlossen ist. Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe für den Straßenbaulastträger unterzeichnete Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz über Art, Umfang, Durchführung und Kostentragung liegt jetzt der DB zur abschließenden Prüfung und Gegenzeichnung vor.

Die Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Bundesminister für Verkehr vorausgesetzt, rechnet die DB mit einem Baubeginn im Jahre 1986 und mit einer voraussichtlichen Bauzeit von drei Jahren.

57. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die mittleren Emissionswerte der Personenkraftwagen (bei durchschnittlichem Verkehrsverhalten unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten) für Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwefeldioxid, Ruß bei unterschiedlichen Zulassungsanforderungen ein für Ottomotoren und Dieselmotoren nach US-Norm (Anlage XXIII StVZO), Ottomotoren und Dieselmotoren nach EG-Norm (Anlage XXV StVZO), Ottomotoren und Dieselmotoren bei gegenwärtiger Regelung (Anlage XIV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. Januar 1986

Der Bundesregierung liegen die mittleren Emissionswerte der Personenkraftwagen nicht vor, da das durchschnittliche Verkehrsverhalten unter Einbeziehung höherer Geschwindigkeiten nicht standardisiert ist. Eine Einschätzung ist daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

58. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen nach den letzten vorliegenden Monatszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Januar 1986

In den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres wurden insgesamt für 235 916 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt. 1984 waren es im gleichen Zeitraum 317 749 Genehmigungen. Der Rückgang ist im wesentlichen auf eine Nachfrageschwäche im Geschoßwohnungsbau zurückzuführen, die besonders stark ausgeprägt war und einen wesentlichen Grund auch in den Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der Streichung der Umsatzsteueroption für Bauherrenmodelle hat. Bei den Einfamilienhäusern als typischer Form selbstgenutzten Wohneigentums liegen die bisherigen Genehmigungen des Jahres 1985 nur um knapp 8 v. H. unter den Vergleichszahlen des Vorjahres.

In diesen Zahlen spiegelt sich vor allem der Nachfragerückgang im Jahre 1984 wider, als die Genehmigungszahlen von durchschnittlich 30 000 im ersten Quartal 1984 auf rund 20 000 im vierten Quartal 1984 zurückgingen. 1985 setzte sich dieser Rückgang nicht weiter fort, vielmehr bewegten sich die monatlichen Genehmigungszahlen überwiegend zwischen 21 000 Wohnungen und 25 000 Wohneinheiten.

Diese Entwicklung wird auch durch den Verlauf der erteilten Baugenehmigungen im Wohnungsbau auf der Grundlage der veranschlagten reinen Baukosten bestätigt.

Alle Indikatoren deuten darauf hin, daß künftig wieder mit einer positiveren Entwicklung gerechnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

59. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der EG-Kommission beschlossene ERASMUS-Programm (European Action Scheme for Mobility of University Students)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1986

Das von der Kommission dem Rat am 3. Januar 1986 vorgelegte Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (abgekürzt ERASMUS genannt) verfolgt nachstehende vier Hauptziele:

- Einrichtung eines EG-Stipendienprogramms,
- Entwicklung eines Netzes zwischen europäischen Hochschulen,
- Verbesserung der akademischen Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten,
- flankierende Maßnahmen (Kontakte zwischen Lehrkräften sowie bessere Information; Förderung von kurzen Studienaufenthalten, Hochschulpartnerschaften und Veröffentlichungen sowie Vergabe von Preisen und Auszeichnungen).

Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag mit Interesse zur Kenntnis genommen und ist dabei – wie die Regierungen der anderen EG-Mitgliedstaaten –, ihn zu prüfen. Eine erste Beratung im EG-Ausschuß für Bildungsfragen hat bereits am 16. Januar 1986 in Brüssel stattgefunden.

Vor einer abschließenden Beurteilung der von der Kommission vorgeschlagenen Aktion ist noch eine Reihe von Vorfragen zu klären (Bestandsaufnahme bereits bestehender nationaler und internationaler/multilateraler Förderungsmaßnahmen; Differenzierung zwischen nationalen und gemeinschaftlichen Schritten; gegebenenfalls Rechtsgrundlage einer Ratsentscheidung und Umfang des für Gemeinschaftsmaßnahmen vorgeschlagenen Finanzvolumens u. a.). Darüber hinaus ist eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, mit den Ländern sowie den betroffenen Mittlerorganisationen herbeizuführen.

60. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß dieses europäische Studentenaustausch-Programm zu einem „Europa der Bürger" beitragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Januar 1986

Mit der Vorlage des ERASMUS-Programms reagiert die Kommission auf einen Beschluß des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs, die am 28./29. Juni 1985 in Mailand den Vorschlägen des ad-hoc-Ausschusses für das „Europa der Bürger" zugestimmt und Kommission wie Mitgliedstaaten beauftragt hatten, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Zu den Vorschlägen der sogenannten Adonino-Kommission gehörte u. a. die Ausarbeitung eines „umfassenden interuniversitären europäischen Austausch- und Studienprogramms", das einem großen Teil der Studenten in der Gemeinschaft entsprechende Studienmöglichkeiten geben würde, die Prüfung der Möglichkeit eines europäischen Systems für die gemeinschaftsweite Anrechnung von Studienleistungen und Diplomen sowie die Vergabe europäischer Auszeichnungen für Hochschulabsolventen, die in mehreren Mitgliedstaaten erfolgreich studiert haben.

Die mit dem Vorschlag der Kommission verfolgte Zielsetzung der Verstärkung des Studentenaustausches in der Gemeinschaft wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt; dieses Ziel ist ein wichtiger Beitrag für das weitere Zusammenwachsen in der Gemeinschaft zu einem „Europa der Bürger". Es steht auch in Einklang mit den unter deutscher Präsidentschaft gefaßten Schlußfolgerungen der EG-Bildungsminister vom 2./3. Juni 1983, in denen die Förderung der Mobilität auf dem Hochschulsektor zu den wesentlichen Zielsetzungen der bildungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der EG erklärt wurde; hierbei wurde vor allem die Fortführung der erfolgreichen gemeinsamen Studienprogramme zwischen europäischen Hochschulen als Beitrag zur Intensivierung der akademischen Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten bekräftigt.

Gemäß dem Wortlaut des Auftrages der Regierungschefs wird die Prüfung der Kommissionsvorschläge insbesondere der Klärung dienen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von den Mitgliedstaaten und welche gegebenenfalls von der Gemeinschaft zu ergreifen sind. Erst auf der Basis einer Bestandsaufnahme der bereits bestehenden nationalen wie europäischen Instrumente zur Förderung des Auslandsstudiums, die in der Kommissionsvorlage nicht vorgenommen worden ist, kann geklärt werden, ob die von der Kommission vorgeschlagenen weitgehend gemeinschaftlichen Maßnahmen einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten entsprechen. In die Prüfung der

Kommissionsinitiative wird auch die Frage einzubeziehen sein, ob es vorwiegend materielle Schwierigkeiten sind, die das Auslandsstudium behindern, oder andere Faktoren wie mangelnde sprachliche Vorbereitung und Motivation sowie Befürchtungen, daß mit einem Auslandsstudium ein zu großer Zeitverlust verbunden ist. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird es auch abhängen, ob das von der Kommission vorgeschlagene verhältnismäßig hohe Finanzvolumen für eventuelle Gemeinschaftsaktionen für die Jahre 1987 bis 1989 im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des EG-Budgets angemessen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

61. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wird die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit das Talentwicklungsprojekt Naunaco-Tres-Cruces durchführen, und wann wird sie damit beginnen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 29. Januar 1986

Nein, da die erforderlichen Voraussetzungen weder vom Wasservorkommen noch von der bautechnischen Konzeption her gegeben sind.

62. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wird die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit dabei den bestehenden peruanischen Projektträger fördern und dessen Erkenntnisse mit in das Konzept einarbeiten, und darüber hinaus auch mit dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verein „Tupac Amaru" zusammenarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 29. Januar 1986

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 61.

Bonn, den 31. Januar 1986

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51
ISSN 0722-8333